

REPUBLIK SÜDAFRIKA/PROVINZ WESTERN CAPE – Individueller Schüler:innen-Austausch (ISA) Zweimonatiger Schulbesuch mit Familienaufenthalt auf Gegenseitigkeit

1. Allgemeine Informationen

Ideale Vermittlungschancen haben im Schuljahr 2025/2026 Schüler:innen mit den Geburtsjahrgängen **2010 und 2011** (2012 nur eingeschränkt) mit Alter zum Zeitpunkt der Reise nach Südafrika (August 2026) mindestens 14 oder 15 Jahre.

Bewerber:innen müssen während des gesamten, unten aufgeführten Austauschzeitraums unter 18 Jahre alt sein.

Bewerbungen von Schüler:innen in berufsbildenden Schulen können nicht berücksichtigt werden.

Vermittlungsmöglichkeiten bestehen voraussichtlich für ca. 10 bis 20 Schüler:innen auf beiden Seiten. Für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl von 5 nicht erreicht wird, kann das Programm nicht durchgeführt werden.

Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die kontaktfreudig, tolerant und aufgeschlossen gegenüber neuen Begegnungen und Erfahrungen sind. Es ist für Schülerinnen und Schüler geeignet, die offen für Neues sind und sich in ihrer Freizeit nicht hauptsächlich mit Aktivitäten wie Fernsehen, Videospiele oder Internetsurfen beschäftigen.

Der Austausch versteht sich als Teil der vielfältigen Aktivitäten, die durch die partnerschaftlichen Beziehungen des Freistaates Bayern mit der Region Westkap seit Jahren von verschiedenen Organisationen und Trägern zumeist wechselseitig durchgeführt werden. Das Austauschprogramm, das im Schuljahr 2014/15 erfolgreich startete, baut in seiner Grundstruktur auf die seit Jahrzehnten bewährte Form des Individuellen Schüler:innen-Austausches auf Gegenseitigkeit mit Schulbesuch und Unterbringung in einer Gastfamilie auf.

Unsere Partnerstelle in der Provinz Westkap ist:

School Exchange Bavaria/Western Cape, Südafrika

Koordination: **Lize Kapp** (Bridge House School) mit der Unterstützung von **Kirsten Buchhorn** (Auswärtiges Amt, Kapstadt) und **Arlette Conradie**

Ein Hauptmerkmal des Programms ist der **konsequente Schulbesuch** im jeweiligen Gastland. Die teilnehmenden Schulen haben ein starkes Interesse an internationalen Kontakten und dem Austausch mit Deutschland. Sie liegen teilweise in der Metropole Kapstadt, teilweise in Stellenbosch, Franschhoek oder in anderen kleineren Städten. Es handelt sich um staatliche Schulen (High Schools) und um eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Privatschulen, die zumeist koedukativ ausgerichtet sind. Sie alle zeichnen sich mit einem breiten Fächerangebot und Kurssystem aus. Schulgeld wird für ausländische Gastschüler in keinem Fall verlangt.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal der Schulen in der Region Westkap ist die hohe Identifikation mit der Schule selbst, die in angelsächsischer Tradition soziale Unterschiede durch Schuluniformen ausgleichen, sportliche Aktivitäten und Wettkämpfe stark betonen und als Ganztagschulen von ca. 8 bis 15 Uhr organisiert sind. Teilweise finden Sportveranstaltungen samstagsvormittags statt. Eine hohe Identifikation von Schülerschaft und Lehrkräften mit der eigenen Schule bildet die Grundlage des Gemeinschaftsgefühls, das sich durchaus von vielen deutschen Schulen unterscheidet.

Einen weiteren Schwerpunkt mancher Schulen bildet neben der intensiven Pflege bestimmter Sportarten auch die musikalische Ausbildung durch Chöre oder das Erlernen von Instrumenten und die Mitwirkung in Schulorchestern.

Englisch als Unterrichtssprache steht an den meisten Schulen in einer Parallelstruktur zu Afrikaans. In der Regel sind die am Austausch beteiligten Schulen bereit, das Unterrichtsgespräch flexibel auf Englisch umzustellen, um die Integration nicht afrikaanssprachiger Gastschüler:innen aus Bayern in das Unterrichtsgeschehen sicherzustellen.

Auch wenn der Schwerpunkt bei diesem Austauschprogramm nicht unmittelbar und primär in der Ausrichtung auf die Fremdsprache Englisch liegt, da diese nur von einem kleineren Teil der Bevölkerung als Muttersprache gesprochen wird, kann trotzdem davon ausgegangen werden, dass sich die Sprachkompetenz im Englischen, vor allem beim Hörverständnis und dem Ausdrucksvermögen erheblich erweitern wird. In der Regel ist es nicht möglich, Wissenslücken, die durch Abwesenheit entstehen, im Ausland zu schließen, da die dortigen Lehrpläne mit den hiesigen nur schwer zu vergleichen sind.

Den zweiten Schwerpunkt des Austauschprogramms bildet zweifellos das Leben in einer Gastfamilie, das in besonderer Weise Aufgeschlossenheit vom Gast und gegenseitige Toleranz bei kulturellen Unterschieden erfordert.

Die Familien der südafrikanischen Austauschpartner:innen entstammen in der Regel der Mittelschicht und kommen aus nahezu allen Berufsbereichen: Handel und Handwerk, Dienstleistungsbranchen, Medizin und Technik, Landwirtschaft, Gartenbau, Pädagogik, Pflege usw. Anders als in Europa bewohnt fast ausnahmslos jede Familie ein eigenes Haus mit Grundstück, auch im Gebiet von Großstädten. In Einzelfällen kann auch die Zugehörigkeit zur gehobenen oder unteren Mittelschicht gegeben sein. Die Gastfamilien werden von den Lehrkräften an den Schulen ausgewählt.

Ein Familienwechsel ist grundsätzlich nicht möglich. Ein eigenmächtiger Programmabbruch oder Familien- bzw. Schulwechsel durch den/die Teilnehmer:in oder die jeweilige Gastfamilie ist nicht gestattet. Sollten diese Maßnahmen unausweichlich sein, so sind diese nur unter Mitwirkung und nach erfolgter Rücksprache mit dem Bayerischen Jugendring und der Partnerorganisation im Ausland möglich.

Durch die Zusammensetzung der Bevölkerung ergeben sich bestimmte Voraussetzungen, die von ihrer Struktur her heterogener einzustufen sind, als dies beispielsweise in Neuseeland oder Australien der Fall ist, obwohl auch diese Länder durch gezielte und gesteuerte Einwanderungspolitik durchweg multikulturelle Gesellschaften geworden sind.

Im Fokus steht das tiefe Eintauchen in den Alltag eines afrikanischen Landes mit erheblicher Multikulturalität und Multiethnizität.

Die Teilnahme an diesem Programm setzt die Bereitschaft voraus, sich mit den jeweiligen Gegebenheiten, die von denen der Heimat teilweise deutlich abweichen, tolerant und offen auseinanderzusetzen, und die Sensibilität, das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz für erhebliche interkulturelle Unterschiede aufzubringen.

Die generelle Ausrichtung ist bei diesem neuen Austauschprogramm breiter als bei den schon lange Etablierten. **Es ist sehr ratsam sich bei erfolgreicher Vermittlung mit der Geschichte, der Bevölkerungsstruktur und den aktuellen Gegebenheiten des Landes intensiv auseinanderzusetzen.**

Erhöhte Sicherheitsrisiken bestehen bei der Teilnahme am Schüleraustausch nicht. Allerdings gilt es die Verhaltensmaßregeln, die die Gastfamilie vorgibt, einzuhalten, um etwaigen Risiken oder Gefährdungen von vornherein aus dem Weg zu gehen und zu vermeiden.

Termine: **Bayerische Schüler:innen in Südafrika:**
Anfang August 2026 bis Ende September 2026

Südafrikanische Schüler:innen in Bayern:
Mai 2027 bis Juli 2027

Preis: 2.700,-- EUR

Alter: Ideale Vermittlungschancen Geburtsjahrgang: **2010 und 2011** (2012 nur eingeschränkt) **mit Alter zum Zeitpunkt der Reise nach Südafrika (August 2026) mindestens 14 oder 15 Jahre.**

Fristende Interessensmeldung: **22. Februar 2026**

Fristende Bewerbungseingang: **31. März 2026**

Im Teilnahmepreis inbegriffen: Vorbereitungsveranstaltung, Gruppenflug hin und zurück München nach Kapstadt; Schulbesuch und Unterbringung in einer Gastfamilie, Reisebegleitung auf der Hin- und Rückreise, Betreuung im Ausland in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Partnerstelle, Abschluss einer Auslandsversicherung (Haftpflicht, Unfall, Krankheit, Reisegepäck, Rechtsschutz).

Aufenthaltskosten:

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schüler:innen jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die Dauer des Aufenthalts in Südafrika ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen. Schulgeld wird für ausländische Gastschüler:innen in keinem Fall verlangt.

Hinweis: Sollten Schulwegkosten für den Gast anfallen, sind diese von der jeweiligen Gastfamilie zu tragen.

Schüler:innen, die aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichten müssten, können vorbehaltlich eines ausreichenden Finanzierungsbudgets einen Antrag auf Zuschuss aus dem **Solidaritätsfonds** des BJR stellen. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag finden Sie auf unserer Homepage [unter diesem Link](#).

Generell hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den vom Bayerischen Jugendring vermittelten Schulbesuch im Ausland während der Schulzeit genehmigt. Der ISA ist ein Einzelaustausch i.S.v. 2.2. der kultusministeriellen Bekanntmachung „Internationaler Schüleraustausch“ vom [26. Januar 2010 \(Az. I.6 -BS4324- 6.125135\)](#), zuletzt geändert durch [Bekanntmachung vom 05. Mai 2023, Az. VII.6-BS4324.0/77](#), veröffentlicht im BayMBl. 2023 Nr. 240 vom 24. Mai 2023.

Nach Erhalt der Vermittlungsbestätigung ist die Beurlaubung vom Unterricht formlos bei der Schulleitung zu beantragen.

Hinweise:

- **Wir müssen darauf hinweisen, dass sich aus einer Bewerbung kein Anspruch auf tatsächliche Berücksichtigung ableiten lässt.** Die Vermittlung durch den BJR hängt davon ab, ob im Ausland genügend geeignete Bewerbungen eingegangen sind. Oft übersteigt die Zahl der Bewerbungen aus Bayern die aus dem Ausland.
- **Aus diesem Grund können keine Garantien für eine Vermittlung gegeben werden.** Dies gilt auch bei wiederholten Bewerbungen nach einer erfolgten Ablehnung in einem unserer Programme.
- **Hauptkriterien bei der Vermittlung** sind vergleichbare Ausgangsvoraussetzungen wie Alter, Geschlecht, Hobbys, musikalische/sportliche Interessen o.ä., besondere Wünsche, bestimmte Einschränkungen (z.B. Allergien). Die Nichtvermittlung ist daher häufig in den o.a. objektiven Gegebenheiten begründet und sagt nichts über die Qualität der Bewerbung aus.
- **Eine Benachrichtigung über die erfolgreiche (oder nicht mögliche) Vermittlung wird voraussichtlich Anfang Mai 2026 erfolgen. Bitte warten Sie unsere schriftliche Mitteilung ab.**
- **Eine parallele Bewerbung für mehrere Programme des BJR ist nicht möglich. Sollte keine Vermittlung für Südafrika möglich sein, ist jedoch eine Bewerbung für ein anderes Land nicht ausgeschlossen (abhängig von den jeweiligen Bewerbungsfristen)**

Informationen zur Reise:

- Für den Aufenthalt in Südafrika ist ein **Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens dreißig (30) Tagen über die Ausreise aus der Republik Südafrika hinaus und mindestens einer (1) freien Seite für Sichtvermerke** erforderlich. Ein **Visum ist nur für die südafrikanischen Schüler:innen** für die Einreise nach Deutschland erforderlich.
- Weitere erforderliche Dokumente für die Einreise nach Südafrika sind nach jetzigem Stand neben einigen Einreiseformularen (Affidavit), die Sie von uns direkt erhalten, eine **ungekürzte „Internationale Geburtsurkunde“ des Kindes** (im Original oder eine beglaubigte Kopie), **eine beglaubigte Kopie des Personalausweises bzw. der Reisepässe beider Elternteile bzw. Erziehungsberechtigten**. Ggf. werden bis zum Antritt der Reise noch weitere Dokumente für die Ein- und Ausreise verpflichtend. Aktuelle **Ein- und Ausreisebestimmungen zu Südafrika** finden Sie [HIER](#).
- Für den Besuch der südafrikanischen Schüler:innen in Deutschland benötigen diese neben einem Visum verschiedene zusätzliche Einreisedokumente. Die bayerischen Familien müssen u.a. eine sogenannte **„Verpflichtungserklärung“** beibringen, die persönlich beim zuständigen Ausländeramt zu beantragen ist. Nähere Informationen dazu erhalten Sie nach erfolgreicher Vermittlung.
- Eine **Kopie des Impfpasses** sollte auf der Reise mitgeführt werden. Zu erforderlichen Impfungen erhalten Sie ausführliche Informationen nach erfolgreicher Vermittlung.
- Nach dem seit 2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetz benötigen wir ein **erweitertes Führungszeugnis** von allen volljährigen Haushaltsangehörigen der Austauschfamilien, die während des Gegenbesuches des Austausch-Gastes in Bayern anwesend sind. **Die Anforderung der Führungszeugnisse erfolgt erst nach erfolgreicher Vermittlung**. Sie erhalten Details zu gegebener Zeit.
- Covid-19-Impfung: Bitte beachten Sie, dass zum Antritt der Reise nach Südafrika eine Impfung laut [Teilnahmebedingungen](#) (Punkt 9) **empfohlen** ist.